

LEISTUNGSaufTRAG 2016-2019

Erteilt durch die

Konferenz der beteiligten Kantone (IFES-Konferenz)

gestützt auf das

Statut „Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES)“
vom 17. Juni 2010 (EDK 2.5.3.), Art. 11 Abs. a

26. März 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
1. Strategische Zielsetzungen	3
2. Führung des Instituts.....	4
3. Vom IFES zu erbringende Leistungen	4
3.1 Externe Schulevaluationen	4
3.1.1 Durchführung von Externen Schulevaluationen.....	4
3.1.2 Pflege und Neuentwicklung von Evaluationsinstrumenten und -verfahren	4
3.1.3 Führung und Qualifizierung von Externen Evaluatorinnen und Evaluatoren sowie Peers.....	4
3.2 Standardisierte Befragungen	4
3.2.1 Durchführung von Standardisierten Befragungen.....	4
3.2.2 Pflege der Erhebungsinstrumente	5
3.3 Technische Abwicklung von Online-Befragungen	5
3.4 Beiträge zum Bildungsmonitoring auf der Sekundarstufe II.....	5
3.5 Institutionelle Kooperation, Know-how-Transfer	5
3.6 Französische und Italienische Sprachregionen	5
3.7 Wissenschaftliche Projekte	5
3.8 Universitäre Lehrveranstaltungen	6
3.9 Weitere Auftragsleistungen	6
4. Kooperationspartner.....	6
4.1 Kantone und Bund.....	6
4.2 Schulen und Aufsichtsbehörden der Sekundarstufe II	6
4.3 Organe und Institutionen der EDK und ihrer Regionen	6
4.4 Universitäten	6
4.5 Weitere Kooperationspartner	7
5. Änderungen am Leistungsauftrag während der Laufzeit.....	7
6. Erneuerung des Leistungsauftrages.....	7
7. Auflösung des IFES	7
8. Inkraftsetzung.....	7

EINLEITUNG

IFES ist das landesweite Kompetenzzentrum für die externe Qualitätssicherung auf der Sekundarstufe II und versteht sich als institutioneller Kooperationspartner für Kantone, Bund und Schulen.

- Es führt im Auftrag von Kantonen und Schulen Externe Schulevaluationen durch
- Es führt im Auftrag von Kantonen und Schulen Standardisierte Befragungen durch
- Es übernimmt auf Anfrage die technische Abwicklung zusätzlicher Online-Befragungen
- Es erbringt Monitoring-Beiträge für die Kantone
- Es macht Fachwissen und Innovationen interkantonal verfügbar (Know-how-Transfer).

Das IFES ist eine Fachagentur der EDK und arbeitet auf der Basis von Assoziierungs- oder Kooperationsverträgen mit einer Universität pro beteiligter Sprachregion zusammen. Seit dem 1. Januar 2011 ist das IFES ein Assoziiertes Institut der Universität Zürich.

Rechtsgrundlage des IFES ist das Statut „Institut für Externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II“ vom 17. Juni 2010 (IFES-Statut).

Oberstes Organ ist die Konferenz der beteiligten Kantone („IFES-Konferenz“), in der alle Kantone vertreten sind, die an IFES beteiligt sind (Art. 3, 10, 11 IFES-Statut). Die weiteren Organe sind der Aufsichtsrat als strategisches Organ (Art. 12-14 IFES-Statut), die Leitung (operative Führung, Art. 15 IFES-Statut) und der wissenschaftliche Beirat (Art. 16 IFES-Statut).

Der vorliegende Leistungsauftrag stützt sich auf Art. 11 IFES-Statut.

1. STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

Mit dem vorliegenden Leistungsauftrag werden für das IFES folgende, übergeordnete strategische Zielsetzungen definiert, an denen sich die Leistungen des IFES ausrichten:

- A. Das IFES stellt die Externe Schulevaluation und die Standardisierten Befragungen als Elemente der Systemsteuerung und als Beiträge zur Qualitätssicherung auf Sekundarstufe II langfristig sicher. Seine Dienstleistungen stützen sich auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis im jeweiligen Fachgebiet.
- B. Als fachlicher Kooperationspartner der Kantone und des Bundes bringt das IFES aktuelle Erkenntnisse aus den Bereichen externe Qualitätssicherung, Schulevaluation und Qualitätsmanagement aktiv ein.
- C. Das Handeln des IFES orientiert sich an den Bedürfnissen von Schulen, Kantonen und Bund und wird auf den jeweiligen pädagogischen und bildungspolitischen Kontext der Sprachregionen abgestimmt.
- D. Das IFES sorgt für eine angemessene Präsenz in der lateinischen Schweiz. Es klärt ab, welche institutionellen Strukturen angemessen und nötig sind, um den systematischen Aufbau von externer Qualitätssicherung zu unterstützen. Es stellt kulturadäquate Angebote zur Verfügung.

2. FÜHRUNG DES INSTITUTS

Die IFES-Leitung führt das Institut auf Basis der im Statut beschriebenen Rechte und Pflichten mit dem Ziel, die im Statut beschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Sie sorgt für eine angemessene Präsenz des IFES im Bildungssystem der Sekundarstufe II.

3. VOM IFES ZU ERBRINGENDE LEISTUNGEN

Die Aufgaben des IFES werden in Art. 4 IFES-Statut beschrieben. Das IFES erbringt seine Leistungen in der Sprache der jeweiligen Sprachregion.

3.1 EXTERNE SCHULEVALUATIONEN

3.1.1 Durchführung von Externen Schulevaluationen

Das IFES führt im Auftrag von Kantonen und Schulen Externe Schulevaluationen auf der Sekundarstufe II durch. Es kann im Auftrag von Kantonen und Schulen auch Externe Schulevaluationen an Höheren Fachschulen (HF) organisieren und durchführen.

Das IFES kann Evaluationsaufträge von allen Schweizer Kantonen sowie öffentlichen und privaten Schulen der Sekundarstufe II und HF in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein annehmen. Anfragen aus dem Ausland werden der IFES-Präsidentin bzw. dem IFES-Präsidenten vorgelegt.

3.1.2 Pflege und Neuentwicklung von Evaluationsinstrumenten und -verfahren

Das IFES sorgt mit geeigneten internen Projekten für die laufende Weiterentwicklung und Pflege der Evaluationsverfahren und -instrumente. Die Verfahren sollen die Gütekriterien der Wissenschaftlichkeit, Effizienz und Passung erfüllen.

Bei Bedarf, insbesondere wenn veränderte Bedürfnisse der an IFES beteiligten Kantone, des Bundes oder der Schulen es erfordern, werden neue Evaluationsverfahren und Evaluationsinstrumente erarbeitet. Bei der Einführung von Neuerungen achtet das IFES auf die Wahrung der Stabilität von laufenden Evaluationsprozessen.

3.1.3 Führung und Qualifizierung von Externen Evaluatorinnen und Evaluatoren sowie Peers

Zur Durchführung der externen Schulevaluationen rekrutiert das IFES geeignete, qualifizierte externe Evaluationsfachpersonen und Peers. Es verfügt über ein Anforderungsprofil für die externen Evaluationsfachpersonen und stellt deren Qualifizierung mit systematischer Einarbeitung und regelmässigen, mindestens jährlichen Schulungstagungen sicher.

3.2 STANDARDISIERTE BEFRAGUNGEN

3.2.1 Durchführung von Standardisierten Befragungen

Das IFES führt im Auftrag von Kantonen und Schulen Standardisierte Befragungen auf der Sekundarstufe II durch.

Die Erhebung wird mit standardisierten Instrumenten durchgeführt, welche die Gütekriterien der Wissenschaftlichkeit und Effizienz erfüllen. Die verwendete Online-Befragungssaplikation ermöglicht den Vergleich von Einzelschulen mit Schulen desselben Schultyps sowie das Erstel-

len von Längsschnitten für Schulen, Kantone und für die gesamte Stichprobe.

Das IFES kann Aufträge für Standardisierte Befragungen von allen Schweizer Kantonen sowie öffentlichen und privaten Schulen der Sekundarstufe II in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein annehmen. Anfragen aus dem Ausland werden der IFES-Präsidentin bzw. dem IFES-Präsidenten vorgelegt.

3.2.2 Pflege der Erhebungsinstrumente

Das IFES achtet bei der Pflege der Erhebungsinstrumente darauf, die für eine Erstellung von Längsschnitten erforderliche Konstanz zu gewährleisten.

3.3 TECHNISCHE ABWICKLUNG VON ONLINE-BEFRAGUNGEN

IFES übernimmt im Auftrag von Schulen und Kantonen die technische Abwicklung von Online-Befragungen und bietet das Erstellen von Ergebnisberichten und statistischer Aufbereitung an.

3.4 BEITRÄGE ZUM BILDUNGSMONITORING AUF DER SEKUNDARSTUFE II

Das IFES kann im Auftrag von Kantonen, der IFES-Konferenz oder der EDK Beiträge für das schweizerische, regionale und kantonale Bildungsmonitoring auf der Sekundarstufe II leisten, z.B. durch Aggregation und Metaanalyse von Ergebnissen der Externen Schulevaluationen und der Standardisierten Befragungen.

3.5 INSTITUTIONELLE KOOPERATION, KNOW-HOW-TRANSFER

Das IFES steht den beteiligten Kantonen und den entsprechenden Organen des Bundes als Kooperationspartner im Bereich externe Qualitätssicherung auf Sekundarstufe II zur Verfügung und übernimmt im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten entsprechende Informations- und Schulungsaufgaben.

Es beteiligt sich am aktuellen Diskurs im Bereich externe Qualitätssicherung und deren Einbindung in die Systemsteuerung in praktischer wie auch in wissenschaftlicher Hinsicht. Es macht Know-how und Innovationen interkantonal verfügbar.

3.6 FRANZÖSISCHE UND ITALIENISCHE SPRACHREGIONEN

Das IFES stellt Angebote zur externen Qualitätssicherung in allen Landesregionen zur Verfügung. Es stellt Kontakte zu geeigneten Personen her mit dem Ziel, sprachregional adäquate Strukturen aufzubauen und geeignete Verfahren anzubieten, die den systematischen Aufbau von externer Qualitätssicherung und von systematischer Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe II unterstützen. Die Finanzierung grösserer sprachregionaler Entwicklungsprojekte wird dem IFES-Aufsichtsrat und der IFES-Konferenz unterbreitet.

3.7 WISSENSCHAFTLICHE PROJEKTE

Das IFES sorgt mit seiner Website und mit Publikationen in der Fachpresse für eine angemessene Dokumentation seiner Verfahren sowie von fachlichen Erkenntnissen, die aus seiner Tätigkeit entstehen.

Es beteiligt sich an der Forschung im Bereich „Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf der Sekundarstufe II“ und nimmt im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen Auftrittsmöglichkeiten an fachlichen Veranstaltungen (Tagungen, Konferenzen usw.) zum diesem Themenbereich wahr.

3.8 UNIVERSITÄRE LEHRVERANSTALTUNGEN

Das IFES leistet im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten Beiträge zur Lehre der Universitäten, mit denen es über einen Assoziierungs- oder Kooperationsvertrag verbunden ist.

3.9 WEITERE AUFTRAGSLEISTUNGEN

Unter Vorbehalt der entsprechenden Finanzierung kann das IFES im Rahmen von Art. 5 des IFES-Statuts Aufträge zur Entwicklung von Projekten und zur Erbringung von Leistungen annehmen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Aufträge, die über den Produktkatalog hinausgehen, werden nur angenommen, wenn keine ungebührlichen Marktverzerrungen entstehen, die personellen Ressourcen dies zulassen und zudem die Rollenklarheit des IFES in seinen Hauptfunktionen nicht beeinträchtigt wird.

4. KOOPERATIONSPARTNER

Zur Erfüllung seiner Aufgaben pflegt das IFES eine regelmässige Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern gemäss Art. 6 des IFES-Statuts.

4.1 KANTONE UND BUND

Im Kontext der externen Qualitätssicherung auf der Sekundarstufe II arbeitet das IFES strategisch und inhaltlich mit den zuständigen Stellen der an IFES beteiligten Kantone, der EDK und des Bundes zusammen.

4.2 SCHULEN UND AUFSICHTSBEHÖRDEN DER SEKUNDARSTUFE II

Die Zusammenarbeit mit den öffentlichen und privaten Schulen der Stufen Sek II und HF konzentriert sich auf die Durchführung der externen Schulevaluationen, der standardisierten Befragungen und auf die technische Abwicklung von Online-Befragungen.

Zur langfristigen Gewährleistung seiner systemischen Rollenklarheit als unabhängige, externe Evaluationsfachstelle übernimmt das IFES keine weitergehenden Beratungs- oder Schulungsaufgaben an Schulen.

4.3 ORGANE UND INSTITUTIONEN DER EDK UND IHRER REGIONEN

Das IFES arbeitet zur Erfüllung seines Auftrags mit den einschlägigen Fachkonferenzen, den nationalen Kompetenzzentren und dem Generalsekretariat der EDK zusammen.

Auf der administrativen und rechtlichen Ebene arbeitet das IFES mit den zuständigen Abteilungen des GS EDK zusammen.

4.4 UNIVERSITÄTEN

Das IFES arbeitet auf der Basis von Assoziierungs- oder Kooperationsverträgen mit je einer Universität pro beteiligter Sprachregion zusammen (Art. 7 Abs.2 IFES-Statut). Es leistet unter Massgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen Beiträge zu Lehre und Forschung dieser Universitäten.

4.5 WEITERE KOOPERATIONSPARTNER

Das IFES kann zur Erfüllung seiner Aufgaben situativ mit weiteren Organisationen der Sekundarstufe II zusammenarbeiten, sofern kein Interessenkonflikt daraus entsteht.

5. ÄNDERUNGEN AM LEISTUNGSaufTRAG WÄHREND DER LAUFZEIT

Bei relevanten Änderungen der Finanzierungsmodalitäten seitens der beteiligten Kantone oder des Bundes muss der Leistungsauftrag entsprechend angepasst werden.

Die IFES-Konferenz kann auf Antrag des Aufsichtsrats den Leistungsauftrag während der Laufzeit anpassen. Vor einer allfälligen Leistungserweiterung muss deren Finanzierung budgetiert und gesichert sein.

6. ERNEUERUNG DES LEISTUNGSaufTRAGES

Die IFES-Leitung legt dem Aufsichtsrat für die zweite Sitzung im Jahr 2018 (voraussichtlich Herbst 2018) den Leistungsauftrag für die Periode 2020-2023 vor. Der Aufsichtsrat legt den Leistungsauftrag 2020-2023 im Frühjahr 2019 zusammen mit dem Budget 2020 und der Finanzplanung 2021-2023 der IFES-Konferenz zur Verabschiedung vor.

7. AUFLÖSUNG DES IFES

Falls sich eine Auflösung des IFES als Möglichkeit abzeichnet, informiert die Leitung den Aufsichtsrat. Sie erstellt einen kurzen Bericht, in dem sie die Sachlage begründet und dokumentiert. Sie legt je ein Szenario für ein weiteres Vorgehen mit resp. ohne Auflösung des IFES vor.

8. INKRAFTSETZUNG

Der vorliegende Leistungsauftrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2019.

Frauenfeld, den 26. März 2015

Konferenz der beteiligten Kantone (IFES-Konferenz)

Regierungsrätin Monika Knill, Präsidentin